

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Der dritte Artikel, vom freyen Willen des Menschen: oder von den Kräften des
menschlichen Verstandes und Willens nach dem Fall.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509

vom freyen Willen des ic. 143

Der dritte Artikel,

vom

freyen Willen des
Menschen:

oder

von den Kräften des mensch-
lichen Verstandes und Willens
nach dem Fall.

§. I.

Was es mit dem freyen Willen oder den Kräften des menschlichen Verstandes und Willens nach dem Fall für eine Bewandniß habe, ist zwar guten Theils aus dem, was im vorhergehenden Artikel vom Fall des Menschen und der allgemeinen und mannigfaltigen sündlichen Verderbniß gesagt worden, zu schliessen; Weil aber an dieser Erkenntniß so gar viel gelegen ist, sintemal ohne dieselbe niemand von einigem zum Werck der Bekehrung gehörigen Stücke recht urtheilen, noch, wie nöthig ihm Christus und sein Amt sey, verstehen kann; so wird in diesem

Warum wird
vom freyen
Willen in die-
sem Artikel
gehandelt?

Ar.

144 Andern Theils III. Artikel

Artikel davon noch eigentlicher zu handeln seyn. Luth. vom freyen Willen. Tom. III. Alt. fol. 169. b. (Tom. XIX. Lips. fol. 12. b.) Wenn ich nicht weiß, was, wie hoch, wie weit das Vermögen des freyen Willens ist, so werde ich auch nicht wissen, was, wie hoch und groß Gottes Gnade und Werk in mir ist, so doch Gott, wie der Apostel sagt 1 Corinth. XII, 6. alles in allen wirkt.

§. II.

Was wird durch den freyen Willen verstanden?

Was den Namen des freyen Willens betrifft, (*liberum arbitrium*) ist derselbe nicht so wol dem Worte, als der Sache nach zu verstehen, die dadurch bezeichnet wird, nemlich ein solch Vermögen im Verstande und Willen, daß der Mensch Gutes und Böses erkennen, und dasselbe nach eigener Wahl thun oder lassen kann. Gleichwie nun der Mensch vor dem Fall in allem einen solchen freyen Willen hatte, Sir. XV, 14. 17. 2 Cor. III, 17. also ist derselbe durch den Fall verderbet und in Sünden gefangen worden, hat aber (wie Lutherus Tom. I. Alt. fol. 272. a. redet) den Namen des freyen Willens behalten, darum, daß er frey gewesen, und durch die Gnade wieder frey werden soll, ohne welche er mehr ein eigener oder knechtischer, als ein freyer Wille heißen sollte.

§. III.

§. III.

Dieses desto eigentlicher zu erkennen, Was ist nöthig, die Be-
ist mit Fleiß zu mercken der Unterscheid wandtuß des
der Dinge, mit welchen es menschliche freyen Wil-
Kräfte nach dem Fall zu thun haben, lens nach dem
sintemal sich dieselbe anders verhalten in Fall recht zu
natürlichen, weltlichen, bürgerlichen Din- erkennen?
gen und äußerlichen Schein-Eugenden;
anders in geistlichen oder in Bekehrung
und Seligkeit angehenden Sachen.

§. IV.

Was die natürliche, äußerliche, bürgerliche Dinge und Eugenden betrifft, sind dem Menschen nach dem Fall noch einige Kräfte aus der ersten Schöpfung dazu übrig geblieben. So hat der Mensch auch nach dem Fall den Verstand an sich selbst behalten, daß er vermöge desselben, was er siehet, zu erkennen, zu betrachten, eine Sache zu überlegen, nachzusinnen, und eines aus dem andern zu schliessen gewisser massen fähig ist; worin gewisse gradus und Stufen sich finden, also, daß einer den andern dis- falls übertrifft. Wie denn viele gelehrte, weise und verständige Leute sind, die doch den H. Geist nach seinen gnaden-reichen Wirkungen nicht in ihnen wohnend, und also

Wie sind die menschlichen Kräfte beschaffen in Ansehung natürlicher, bürgerlicher Dinge und Eugenden?

146 Andern Theils III. Artikel

also ihre Wissenschaft nur durch Kraft
des natürlichen Verstandes erlangt ha-
ben. Apg. VII, 22. 1 Cor. I, 19, 20. Da-
her findet sich auch in den gefallenen Men-
schen einige Erkenntniß göttlicher Dinge,
Röm. I, 18. 19. 20. und dessen, was gut
oder böse, recht oder unrecht ist, c. II, 14.
15. (Siehe I. Theils I. Artikel S. I. p. 2.)
desgleichen eine Klugheit in dem gemei-
nen Leben, wie nemlich weltliche und häus-
liche Dinge anzustellen sind, darin sich
vielsältig mehr Scharfsinnigkeit zu fin-
den pfleget bey den Kindern der Welt,
als den Kindern des Lichts, weil diese ih-
ren Verstand mehr aufs ewige als zeitliche
richten. Inzwischen ist in Ansehung auch
dieser Dinge der natürliche Verstand
durch den ersten Sündenfall gar sehr ge-
schwächet, also, daß seine Erkenntniß vieler
Unwissenheit und Irrthum unterworfen
ist, Sir. XLIII, 36. XLII, 23. bey der
menschlichen Klugheit aber in weltlichen
Geschäften auch viel Fehler und Thorheit
vorgehen. Jes. XIX, 11. 12. 13. Jerem.
XLIX, 7. 8. Ferner hat der Mensch auch
nach dem Fall einen Willen behalten,
der in so fern mag frey heißen, weil er
in zeitlichen und irdischen Werbungen
und Geschäften etwas wollen oder nicht
wollen, und dieses oder jenes wählen kan,
nach-

na
37.
lich
Ha
die
pæ
hö
na
u.
Für
eh
wi
den
ne
31.
die
an
m
w
üb
m
th

G
fel
de
te
ha
G

nachdem es ihn gut deucht. 1 Cor. VII, 36. 37. Solche Freyheit hat auch der natürliche Wille in denjenigen äußerlichen Handlungen, welche zum Gottesdienst die erste Handreichung thun, und daher pädagogica heißen, 3. E. Gottes Wort hören und lesen, acht darauf geben, ein natürlich Wohlgefallen daran haben, u. s. f. Marc. VI, 20. desgleichen in der Führung eines bürgerlich- und gesellschafts- ehrbaren Lebens und Tugend Wandels; wie viele Exempel der unbekehrten Heiden, Juden und derer, die sich Christen nennen, bezeugen, Röm. II, 14. 15. IX, 31. X, 2. 3. Phil. III, 6. Doch ist auch die Freyheit des Willens in allen diesen angeführten Stücken nicht so vollkommen, daß er nicht oftmals durch die Gewalt der Affecten und des Teufels sollte überwunden werden, das zu thun, was man bey habender völliger Freyheit nicht thun würde.

§. V.

Was aber das recht geistlich- Gute anlanget, hat der Mensch zu demselben von Natur gar keine Kraft, weil er vor der Bekehrung im geistlichen Tode unter der Gewalt des Satans gefangen gehalten wird. Eph. II, 13. Col. II, 13. Apost. Gesch. XXVI, 18. Der Verstand des

Wie aber in Ansehung der geistlichen Dinge?

R 2

natur.

148 Andern Theils III. Artikel

natürlichen Menschen ist verfinstert, dem Sinn eitel und das Herz verblindet, Eph. IV, 18. V, 8. 2 Cor. III, 14. 15. daher vernimmt ein solcher nicht, was des Geistes Gottes ist, kan es auch nicht erkennen, sondern achtet es vielmehr für eine Thorheit. 1 Cor. II, 8. 9. 14. Wenn er auch gleich Gottes Wort höret und liest, vermag er doch von ihm selber nicht die göttliche Wahrheiten heilsamlich zu verstehen, wofern ihm nicht der Herr das Verstandniß öffnet. v. 10. Luc. XXIV, 25. 32. 45. Joh. III, 10. Ap. Gesch. XVI, 14. Luth. Kirch. Post. Dom. Sexag. Tom. XIII. Lips. fol. 379. a. Gottes Reich und was darin ist, heißet darum Geheimniß, daß es geistlich und heimlich ist und wohl bleibet, wo es nicht der H. Geist offenbaret; denn obgleich viele sind, die es sehen und hören, so vernehmen sie es doch nicht. Um deswillen auch die Wissenschaft, welche durch bloße natürliche Vernunft und nur menschlichen Fleiß gefasset worden, obgleich derselben Inhalt an sich wahrhaftig und aus dem Wort Gottes selbst erlernet ist, doch bey den Unwiederbornen keine wahre und heilsame Erkenntniß seyn kann. Joh. XVI, 3. XVII, 25. siehe oben I. Th. I. Artikel §. I. p. 3. und Art. VII. §. X. Betrachtet man den Willen, so hat derselbe von Natur gleichfalls nicht das geringste Vermögen in sich, etwas wahr-

wol
lich
brin
gnd
Ph
find
W
5.
G
Sir
Kn
34.
vor
183
We
wir
hin
ses
der
es
Lust
nich
es
auch
thu
ist
Un
au
des
D
all
be

wahrhaftig geistliches auf eine recht geistliche Art zu wollen, vielweniger zu vollbringen; als welches Gott nach seinem gnädigen Wohlgefallen erst wirken muß. Phil. II, 13. Joh. XV, 5. Vielmehr findet sich in demselben eine natürliche Widrigkeit gegen das Gute, 1 Mos. VI, 5. VIII, 21. ja eine Feindschaft wider Gott selbst, Röm. VIII, 7. Liebe der Finsterniß, Joh. III, 19. und elende Knechtschaft unter der Sünde, cap. VIII, 34. Röm. VII, 14. VI, 16. 17. 20. Luth. vom freyen Willen Tom. III. Alt. fol. 183. (Tom. XIX. Lips. fol. 27. a.) Wenn der Mensch nicht Gottes Geist hat, so wird er nicht als mit Gewalt und bey dem Halse hingerissen, daß er wider seinen Willen müsse Böses thun, wie man einen Dieb oder Mörder wider Willen zum Galgen hinführet; sondern thut es willig und gerne. Und denselbigen Willen, Lust und Neigung kann er aus seinen Kräften nicht nachlassen, ändern oder bezwingen, sondern es gehet die Lust immer für sich. Wenn man ihn auch äußerlich gleich zwinget, etwas anders zu thun, dennoch bleibt inwendig der Wille, und ist demjenigen feind und gehässig, der ihm wehret. Und in solchem Verderben stehen denn auch alle übrige Kräfte der Seelen und des Leibes, daß sie für sich in geistlichen Dingen nichts Gutes vermögen, sondern allezeit eher zum Bösen geneigt sind, dasselbe zu vollbringen. Siehe Röm. III, 10. 18.

150 Andern Theils III. Artikel

Lutherus über Ps. LI. Inhalt. Tom. VI. Alt. fol. 1271. a. (Tom. VI. Lips. f. 174. b.)

Es haben auch die Augen, Ohren und andere Gliedmassen, um der Sünde willen nicht diese Kraft, wie sie zuvor, vor Adams Fall, gehabt haben. Ist nun der menschliche Leib dermassen durch die Sünde verderbet, wie vielmehr wird der Mensch in geistlichen Sachen geschwächt und verderbet seyn?

§. VI.

Was folget aus sothaner Verwandniß der menschlichen Kräfte?

Aus sothaner Verderbniß der menschlichen Kräfte folget, (1) daß der Seyden und anderer unbefehrten Menschen Werke, wenn sie gleich den Schein und Namen der Tugend haben, nicht wahrhaftig gut, sondern vielmehr todte Werke sind, Hebr. IV, 14. als welche ohne Glauben und den Heil. Geist im geistlichen Tode geschehen und gewircket werden, Röm. XIV, 23. (2) daß eine neue Geburt (παλιγγενεσία) Erleuchtung (Φωτισμός) und wahre Aenderung des Sinnes (μετανοία) oder Bekehrung dem Menschen nunmehr nach dem Fall nöthig, und dieselbe nicht Menschenwerk, sondern wahrhaftig Gottes Werk sey, Joh. III, 3. Ps. LI, 12. Jer. XXXI, 18. Ezech. XXXVI, 26. 27. Eph. II, 8. 10. (3) daß der Mensch aus eigenen Kräften das Gesetz Gottes nicht halten, daher auch aus den Werken eigener Gerechtigkeit nicht

nich
fand
Eit.

(1)
Sal
Kre
gelo
ihn
tür
und
und
and
(2)
au
no
W
der
m
X
N
au
lie
al
m
m
X
w
f

nicht gerechtfertiget oder selig werden kann. Röm. III, 9. und cap. VIII, 3. 4. Tit. III, 5. 7.

§. VII.

Unsere Pflicht nach dieser Lehre ist Was ist unsere
(1) Gott zu danken, daß Er nach dem re Pflicht nach
Fall unserer ersten Eltern noch so viel dieser Lehre?
Kräfte in der menschlichen Natur übrig
gelassen, daß die Menschen, so lange sie
ihnen selbst gelassen, und der bloßen nat-
türlichen Vernunft folgen, dennoch Gott
und seine Werke einiger massen erkennen
und ihn suchen, auch gegen und mit ein-
ander vernünftig sich betragen können.
(2) Daß wir uns wohl prüfen, ob wir
auch so viel, als wir natürlicher Weise
noch vermocht, treu gewesen, und also
Verstand und Willen so gut, als aus
den noch überbliebenen Kräften geschehen
mögen, angewandt haben. Siehe Luc.
XVI, 10. 12. Apg. XVII, 27. Jud. v. 10.
Röm. I, 19. seqq. (3) Daß wir aber
auch unser Unvermögen, bevorab in geist-
lichen Dingen, recht erkennen, und daher
alles Vertrauen auf eigene Kräfte, da
man immer, was einem menschlich und
möglich ist, thun will, verleugnen, Joh.
XV, 4. 5. 2 Cor. III, 5. 6. (4) Daß
wir durch die Erkenntniß unsers Unvermö-
gens

gens in geistlichen Dingen gleichwol die Kraft Christi und seines Geistes, dadurch unserm Unvermögen aufgeholfen werden kann, nicht verneinen, sondern um dieselbe den himmlischen Vater um so viel eifriger und beständiger, in rechter Ordnung der Buße, anrufen, Ps. CXIX. Weish. IX, 9. Marc. IX, 24. Eph. I, 17. 19. (5) daß wir, so wir bußfertig und gläubig worden, das Gute in unsern Werken allein Gott zuschreiben, und Ihn darin verherrlichen, uns aber das Böse und unlautere, so uns aus unserm tiefen Verderben anklebet, zueignen, und in Ansehung desselben uns vor Ihm demüthigen und um Gnade bitten. 1 Cor. XV, 10. 1 Chron. XXX, 10-14. Psalm XIX, 13. CXLIII, 2. Sir. LIX, 6.

§. VIII.

Was haben wir dabey für Trost?

Unser Trost ist (1) daß Gott als ein lieber Vater sich durch dis unser Elend und Unvermögen selbst zur Barmherzigkeit gegen uns bewegen lässet, 1 Mos. VIII, 21. so wir anders die Ordnung seines Gnadenberufs nicht außer acht lassen, (2) daß er durch seine Gnade und Kraft in uns will möglich machen, was uns aus natürlichen Kräften unmöglich ist, Jes. XLV, 24. 1 Cor. I, 30. 2 Petr. I, 3. (3) daß